

# Losung: Qualität statt Quantität!

Einige Lehren aus der Diskussion über den Perspektivplan

Entsprechend den Grundprinzipien unseres Arbeiter- und Bauern-Staates kam es auch bei uns an der TH darauf an, die gesamte Belegschaft der Hochschule an der Ausarbeitung des Perspektivplanes teilzunehmen zu lassen und die Vorbereitungen so umfassend wie nur möglich zu gestalten. Wichtig war, nicht nur ein Zahlenwerk zusammenzustellen, sondern auch den inhaltlichen Fragen des Plans besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Probleme, wie die Möglichkeiten eines kombinierten Direkt- und Fernstudiums oder die Beseitigung der Stundenzüberschreitungen, die weitestgehende Auslastung der vorhandenen Kapazität und die Beseitigung bestehender Disproportionen innerhalb der Fakultäten sollten im Vordergrund der Erwägungen stehen.

Eine solche breite Aussprache ist ohne Zweifel an der Hochschule in Gang gekommen. Wir wollen nicht verhehlen, daß es Meinungen gab, wonach die Aufstellung eines Perspektivplanes lediglich Sache der Wissenschaftler sei. Allerdings hätten wir uns gewünscht, daß die Gewerkschaft in der Diskussion stärker in Erscheinung getreten wäre und die Kraft ihres großen Kollektivs besser genutzt hätte. Sicherlich ist das mit Ursache dafür, daß die Planvorschläge der Fakultäten und Institute recht unterschiedlich sind und daß leider nicht alle Pläne von dem ernsthaften Bemühen um eine Lösung der vor uns stehenden Aufgaben zeugen. Während in manchen Instituten mit konstruktiven Gedanken und Vorschlägen an die Überwindung von Schwierigkeiten herangegangen wurde und auch die notwendigen materiellen Voraussetzungen sorgsam abgeschätzt und überprüft worden sind, hat man es sich woanders sehr leicht gemacht und entweder eine Vielzahl bloßer Wünsche aneinandergereiht oder auch gar nicht erst soviel Zeit darauf verschwendet und die Perspektive des Institutes auf einem viertel Bogen dargelegt.

Ein gutes Beispiel ist ohne Zweifel der Planvorschlag des Institutes für elektrische Maschinen und Antriebe. Mit großer Sorgfalt und wissenschaftlicher Exaktheit ist hier nicht nur ein lückenloses Zahlenmaterial über die künftige Entwicklung des Institutes erarbeitet worden, sondern der Plan enthält auch neue Maßnahmen über die Organisation und Methodik des Studien- und Institutsbetriebes. Desgleichen wurden gründliche Überlegungen über die Verbes-

serung der Qualität der Ausbildung angestellt. Durch die Umgestaltung des Studienbetriebes wird es z. B. möglich sein, mit einem geringen Aufwand weit mehr Studenten als bisher auszubilden.

Die Vorschläge der Fakultäten ergeben eine Steigerung der Gesamtzahl der Studenten sowohl im Direkt- wie auch im Fernstudium bis 1965 um 34 Prozent. Demgegenüber steht eine gewünschte Steigerung der Zahl der Arbeitskräfte um 57 Prozent. Bei einem Ansteigen der Studentenzahl um 34 Prozent ist ein gleichzeitiges Wachstum der Zahl des sonstigen Fachpersonals um 33 Prozent nicht zu vertreten.

Wenn z. B. in der Fakultät für Bauwesen die Gesamtzahl der Studenten um 33 Prozent und in der Fakultät für Forstwirtschaft sogar um 63 Prozent zurückgehen wird, ist nicht einzusehen, warum die Zahl des sonstigen Fachpersonals in der einen Fakultät um 26 Prozent und in der anderen um 30 Prozent steigen soll.

In allen Betrieben müssen trotz der schwierigen Arbeitskräftesituation erhöhte Aufgaben gelöst werden, und der Kampf um eine größere Arbeitsproduktivität steht an vorderster Stelle. Qualität statt Quantität muß die Losung in den nächsten Jahren heißen! Die Abteilung Arbeit sollte sich deshalb jetzt schon Gedanken um einen Plan der Qualifizierung für die technischen Mitarbeiter in den Instituten machen.

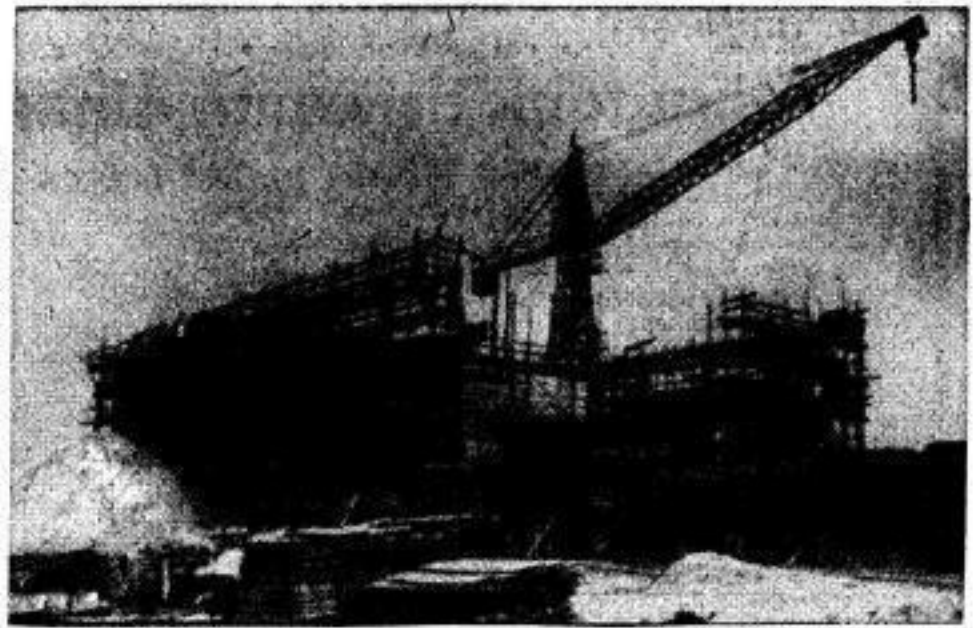
Noch einige Bemerkungen zum Investplan. Gegenüber einer Orientierungszahl von 56 Millionen DM sind von den Fakultäten insgesamt 108 Millionen DM gewünscht worden. Es dürfte klar sein, daß die Bereitstellung einer solchen Summe volkswirtschaftlich nicht weiter vertretbar ist. Es wird deshalb nunmehr darauf ankommen, die tatsächlich notwendigen Vorhaben von den weniger wichtigen sorgsam zu trennen. In erster Linie müssen die Fakultäten berücksichtigt werden, die eine wesentliche Erhöhung der Studentenzahl aufzuweisen haben.

Die Diskussion um den Perspektivplan ist mit der Abgabe der Planvorschläge der Fakultäten keineswegs beendet. Sie wird bis 1965 weitergehen, da wir ständig um die Lösung der uns gestellten Aufgaben ringen müssen. Jetzt kommt es darauf an, daß sich jedes Institut nach Überarbeitung der ersten Vorschläge einen konkreten Plan für die nächsten Jahre aufstellt, der von

den tatsächlich möglichen materiellen Voraussetzungen ausgeht. In diesem Plan muß die Veränderung und Verbesserung der Organisation und der Methodik des Studien- und Institutsbetriebes an erster Stelle stehen. Es müssen vor allem Maßnahmen für die bessere Auslastung der vorhandenen Kapazität sowohl in arbeitskräftemäßiger als auch in räumlicher Hinsicht festgelegt werden.

Wie bei der Rekonstruktion unserer Industriebetriebe geht es auch bei uns darum, die Institute in den Stand zu versetzen, der die Lösung neuer und zusätzlicher Aufgaben im Dienste des Sozialismus ermöglicht.

Wagner, komm. Verwaltungsdirektor



## Statt „Feuerwehreaktionen“ kollektive Planung!

Was eine Aussprache an der Fakultät für Bauwesen ergab

Der 1. Vorsitzende der Hochschulgewerkschaftsleitung, Herr Prof. Dr. habil. Zill, schrieb für die „Hochschulzeitung“ Nr. 7 einen Artikel über „Perspektivplan der TH — Angelegenheit aller“. In diesem Beitrag wird darauf hingewiesen, daß es gilt, alle Mitarbeiter der Institute zu den Beratungen mit heranzuziehen, um wirklich reale Pläne zu erarbeiten. Dabei kommt der Arbeit der Gewerkschaft besondere Bedeutung zu.

Inwieweit die einzelnen Gewerkschaftsleitungen dieser Aufgabe gerecht wurden oder, anders ausgedrückt, inwieweit die erarbeiteten Perspektivpläne wirklich als Ergebnis kollektiver Arbeit im weitesten Sinne angesehen werden können, versuchte die Redaktion durch Aussprachen mit Angehörigen des Lehrkörpers und der Belegschaft an der Fakultät für Bauwesen zu ermitteln.

An Gipsböden, Modellen, Werkzeugen, Regalen und zahlreichen Studenten mußte ich mich vorbeischieben, um Meister Jungnickel, den Leiter der Modellwerkstatt, und seine Kollegen zu finden. Auf meine Frage nach ihrer Mitarbeit am Perspektivplan antworteten mir die Kollegen: Wir sind nicht daran beteiligt; eine Gewerkschaftsversammlung, die uns über die Vorhaben der Institute, für die wir hauptsächlich arbeiten, informiert hätte, fand noch nicht statt. Deshalb können wir hier in der Werkstatt nicht auf lange Sicht planen, weil wir keine Vorstellung haben, was in den nächsten Jahren geschehen soll. Darüber hinaus hindern uns die zur Zeit bestehenden Arbeitsbedingungen, rentabel zu wirtschaften. Die Raumnutzungen z. B. täglich fünf- bis sechsmal die Arbeit umzustellen, was Zeit und Material kostet. Letzten Endes hat darum unsere Arbeit aus besagten Gründen den Charakter von „Feuerwehreaktionen“.

Städtebau beschäftigen, wie sie kademäßig besetzt sind und wieviel Architekten sie benötigen;

• wieviel Fachkräfte jährlich ausscheiden (wegen Überalterung etc.).

sprechend, festgelegt, und die dadurch bedingte Umstellung im Studienablauf mit der Assistentenschaft besprochen. In kleineren Arbeitsbesprechungen berieten die Kollegen jeweils ihre Probleme und unterbreiteten ihre Vorschläge. So entstand hier der Perspektivplan, der allen Kollegen in einer Gewerkschaftsversammlung vorgelegt wurde. Jeder Mitarbeiter, gleich ob Arbeiter, Angestellter oder Dozent, weiß so über die Entwicklung des Institutes bzw. des Lehrstuhles bis 1965 Bescheid.

Wie das zu ändern wäre? Vor allem durch eine Verbesserung der Gewerkschaftsarbeit.

Aus diesen Angaben müßte sich dann der reale Bedarf ermitteln lassen. Die angegebene Richtzahl von 40 Architekten scheint Herrn Prof. Funk nicht den Gegebenheiten der Praxis zu entsprechen. Er setzte eine Zahl von etwa 50 bis 55 an.

Überall dort, wo die Diskussionen um den Perspektivplan noch nicht stattgefunden haben, sollte man so verfahren. Das ist der politisch richtige und erfolgversprechendste Weg. —roi—

## 198 750 DM in einem Quartal

Die Redaktion der „HZ“ bat Kollegen H. Dietze, den Verantwortlichen unserer Hochschule für allgemeinen und betrieblichen Arbeitsschutz, um Beantwortung einer Reihe von Fragen zum Unfallgeschehen an unserer Hochschule. Im folgenden veröffentlichen wir die für alle Hochschulangehörigen sehr aufschlußreichen Antworten.

**Frage: Wieviel Arbeitsstunden fielen im Jahre 1958 und im I. Quartal 1959 durch Unfälle an unserer Hochschule aus, und welcher gesellschaftlicher Gesamtschaden entstand dadurch?**

fen kann. Dabei ist zu beachten, daß die Einflußnahme auf die absolute Minderung des Unfallgeschehens gegenständlicher und leichter ist als die Senkung des Krankenstandes im allgemeinen. Fest steht, nach den geführten Ermittlungen, jedenfalls, daß der Schwerpunkt der Arbeit zur positiven Beeinflussung des Unfallgeschehens an der TH in der Aufklärungsarbeit liegt. Es wird sich in diesem Jahre erweisen müssen, inwieweit die von der Inspektion für Arbeitsschutz und technische Sicherheit bzw. der Kammer der Technik durchgeführten Lehrgänge für Aufsichtspersonen zum Erwerb des Befähigungsnachweises auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes Früchte tragen. Selbstverständlich wird ein Erfolg erst dann spürbar, wenn das in den Lehrgängen Vermittelte ständig und beharrlich durch die Aufsichtsführenden auf alle Beschäftigten der Hochschule übertragen wird. In gleicher Weise muß die Gewerkschaft durch vermehrte ideologische Aufklärungsarbeit und durch eine aktivere Kontrolltätigkeit an der Erreichung des gesteckten Zieles mithelfen.

**Antwort: 1958 fielen an der TH insgesamt 31 795 Arbeitsstunden durch Arbeitsunfähigkeit infolge Betriebsunfall aus. Hinzu kommen noch 11 060 Ausfallstunden durch Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte. Das entspricht der Arbeitsleistung von etwa 21 Arbeitskräften während eines Jahres.**

Die Beeinflussung des Unfallgeschehens bei den Studenten wird sich mit der weiteren Verwirklichung des Ministerratsbeschlusses vom 15. März 1956, in dem die Aufnahme des Arbeitsschutzes als Bestandteil der Lehrgänge an den Hoch- und Fachschulen festgelegt ist, weiterhin verstärken.

**Das I. Quartal 1959 weist bereits wieder 11 310 Ausfallstunden durch Betriebsunfälle und 4736 Ausfallstunden durch Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit aus. Danach entstand 1958 ein gesellschaftlicher Gesamtschaden von etwa 471 000 DM, der sich aus den Beiträgen des**

**Frage: Welche Arten von Unfällen traten besonders häufig auf? Welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?**

- a) Aufwandes an Krankengeld
- b) Aufwandes an Lohnausgleich
- c) gesellschaftlichen Verlustes nicht eingegangener SV-Beiträge
- d) gesellschaftlichen Verlustes an nicht eingegangener Lohnsteuer
- e) nicht erzielten Produktionswertes (hier wurde der Durchschnitt des Bezirkes Dresden angenommen) zusammensetzt.

**Antwort: Am häufigsten treten vor allen Dingen Unfälle in den Kategorien „Fall von Personen“, „Sonstige Unfälle“ (einschließlich Unfälle beim obligatorischen Sport, Praktikum in Produktionsbetrieben usw.) und „Transportunfälle“ auf. Im ersten Falle wurde ermittelt, daß 50 Prozent der Unfälle dieser Art durch unsachgemäßes Bohren herbeigeführt wurden. Da vor allen Dingen für Kunststoff-Fußbodenbelag z. Z. noch kein rutschfestes Pflegemittel bekannt war, mußte notgedrungen, auf Grund der oben geschilderten Tatsache, die weitere Benutzung des bisher verwandten, flüssigen Bohnerwaches untersagt werden. Es werden jedoch bereits mit verschiedenen, inzwischen probeweise angeschafften Pflegemitteln Versuche gemacht, um in Kürze den Fußboden trittfest pflegen zu können.**

**Im I. Quartal 1959 entstand bereits wieder ein gesellschaftlicher Gesamtschaden von 198 750 DM.**

Bei den „Sonstigen Unfällen“, die in der Häufigkeit an zweiter Stelle liegen, gibt es auf Grund ihrer Unterschiedlichkeit innerhalb dieser Hauptgruppe keine Konzentration eines bestimmten Unfallvorkommens, so daß Schwerpunkte nicht bestehen.

**Frage: An welchen Fakultäten bzw. Instituten lag die Unfallquote besonders hoch, und wo sind die Gründe dafür zu suchen?**

Um Transportunfälle zu vermeiden, gilt es, vorrangig an Stelle manueller Tätigkeiten die Arbeitsbedingungen durch Kleinmechanisierung und andere technische Veränderungen im Rahmen gegebener Möglichkeiten systematisch zu verbessern.

**Antwort: Die Unfallquote, bezogen auf 100 Beschäftigte, betrug im gesamten Jahre 1958 4,17. Sie erfuhr damit im Vergleich zum Vorjahre eine Steigerung von 0,36. Über der Durchschnittsquote des Jahres 1958 liegen die Fakultäten für Bauwesen, Maschinwesen und Forstwirtschaft, der Bereich der Wohn- und Erholungsheime, die Mensen und die Abteilung Studentische Körpererziehung. Die wesentlichen Gründe für die negative Entwicklung im Unfallgeschehen sind darin zu suchen, daß es bisher noch nicht in genügendem Maße gelungen ist, die Beschäftigten unserer Hochschule, besonders aber auch die Aufsichtsführenden als die vor der Arbeitsschutzgesetzgebung persönlich Verantwortlichen, davon zu überzeugen, daß Arbeitsschutz ein unabdingbarer Bestandteil unserer sozialistischen Wirtschaft ist. Mancher glaubt noch, daß kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Arbeitsschutz und unseren Anstrengungen zur Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe bestehe. Im Gegenteil: Wir können die vor uns stehenden großen Aufgaben nur mit gesunden Menschen erfüllen.**

**Man muß sich also auch bei den Betrachtungen über den Perspektivplan der TH mehr als bisher Gedanken darüber machen, wie man die Arbeitskräftereserve „Senkung des Unfall- und Krankenstandes“ mehr ausschöp-**

## „Was die Chemie vermag“

Gedanken eines Laien zum Experimentalvortrag von Prof. Dr. Asinger

Wenn ich bisher das Labor meines Mannes betrat, rümpfte ich stets die Nase, denn für mich war Chemie eine wenig gut riechende Wissenschaft. Der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Asinger, der am Sonntag, dem 10. Mai, stattfand, belehrte mich eines Besseren. Ungemein ansprechend empfand ich den Aufbau des Vortrages. Der Redner ließ keine Zeit zum skeptischen Zögern. Ehe man es sich versah, stand man selbst als Laie mitten in der Chemie und wurde wie im Spiel von einem interessanten Experiment zum anderen geführt. Jeder Versuch war eng mit dem alltäglichen Leben verknüpft, leicht verständlich, und für mich spannend und eindrucksvoll. Besonders überrascht war ich von der Leuchterscheinung, die der Blutfarbstoff hervorbringt. Herr Prof. Asinger beschrieb anschaulich den langen Entwicklungsgang der Seife, der Schuhschmieg und der Farben und dergleichen mehr. Er führte uns vor Augen, welchen Nutzen die Chemie für jeden

bringt, wie vieles sie ihm erleichtert und wie sie so selbstverständlich mit den einfachsten Dingen des Alltags verknüpft ist. Man hat heute vergessen, daß z. B. Seife und Kerzen früher Kostbarkeiten darstellten und nur für ganz wenige erschwinglich waren. Wie ein Wunder erscheint es mir, daß der überwiegende Teil dieser chemischen Produkte aus dem Erdöl kommen kann.

Herr Prof. Asinger belebte seinen lehrreichen Vortrag durch Einfügen kleiner historischer Begebenheiten und verstand es, seine Hörer mit diesem populärwissenschaftlichen Vortrag ungemein zu fesseln.

Der Vortrag „Was die Chemie vermag“ zeigte, daß auch ohne die Zaubersprache der Chemie, ohne Formeln, dem Laien ein umfassender Eindruck vermittelt werden kann. Ich ging fort mit der Erkenntnis, daß die Chemie nicht nur eine „nützliche“, sondern auch eine sehr „interessante“ Wissenschaft ist. Käte Ulbricht

## Wem steht das Nutzungsrecht zu?

Fragen des Patentwesens

Unter patentfähigen Erfindungen sind jene Erfindungen zu verstehen, für die ein Schutzrecht in Form eines Patents oder eines Gebrauchsmusters erworben werden kann.

**Eine Erfindung im patentrechtlichen Sinne ist Ergebnis einer geistigen Leistung, die eine technische Aufgabe dadurch löst, daß sie einen dem technischen Fortschritt entsprechenden Weg angibt, d. h. einen Weg zur bewußten Ausnutzung naturgesetzlicher Kräfte und Vorgänge, zur bewußten Herbeiführung eines technischen Erfolges.**

Im Gegensatz dazu gehören Entdeckungen nicht zu den schutzfähigen Erfindungen, da hierbei nicht schöpferische Gestaltung Voraussetzung ist. Entdeckungen können jedoch Erfindungen zur Folge haben (z. B. die Entdeckung der Röntgenstrahlen die Erfindung des Röntgenapparates).

Ebenfalls gehören nicht zu den Erfindungen Gegenstände des Urheberrechts im engeren Sinne, z. B. Erzeugnisse der Literatur, Tonschöpfungen, Schöpfungen der bildenden Kunst wie Gemälde, Plastiken und dergleichen. Auch sogenannte Anweisungen an den menschlichen Geist, wie neue Methoden zum Unterrichten, zur Buchführung, Rechenmethoden oder wissenschaftliche Erkenntnisse, sind nicht schutzfähig. Dagegen sind Instrumente, die zur Ausnutzung solcher Erkenntnisse dienen, schutzfähig, wenn sie neuartige technische Lösungen enthalten.

Eine weitere Voraussetzung für die Schutzfähigkeit ist die Neuheit. Das

heißt, der Gegenstand der Erfindung darf in den letzten 100 Jahren nicht anderweitig durch Druck, Schrift oder andere Darstellung bekannt gemacht oder im Inland offenkundig vorbenutzt worden sein.

Der technische Fortschritt (die materielle Neuheit) ist eine weitere Bedingung. Er zeigt sich in einer Bereicherung des bisherigen Standes der Technik und kann in einer völlig neuen Wirkung oder in der Steigerung einer bisher bekannten technischen Wirkung liegen. Selbstverständlich darf eine schutzfähige Erfindung den Gesetzen und guten Sitten nicht widersprechen. Bei den schutzfähigen Erfindungen wird unterschieden nach Stoff- oder Sachpatenten, Schaltungs- und Anordnungspatenten oder Vorrichtungspatenten, die gegenständliche Erfindungen zum Inhalt haben. Darüber hinaus gibt es für Erfindungen von Nahrungs-, Genuß- und Arzneimitteln sowie für auf chemischem Wege hergestellte Stoffe sogenannte Verfahrenspatente. Dabei sind nur die Verfahren zur Herstellung eines bestimmten Produktes und die durch diese Verfahren unmittelbar hergestellten Produkte geschützt. Neben dem Herstellungspatent ist auf chemischem Gebiet auch das Anwendungspatent zulässig. Das gilt jedoch nicht für die Anwendung chemischer Produkte als Nahrungs-, Genuß- oder Arzneimittel.

Das Recht auf das Patent

Nach § 5 des Patentgesetzes haben grundsätzlich der Erfinder oder sein

Rechtsnachfolger das Recht auf das Patent. Haben mehrere Erfinder gemeinsam eine Erfindung gemacht, so steht ihnen das Recht gemeinschaftlich zu, wobei jedoch ein erfinderischer Beitrag jedes einzelnen vorliegen muß. Eine rein konstruktive Hilfe, die das Wissen und Können eines durchschnittlichen Fachmanns nicht übersteigt, reicht nicht aus.

Erfindungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Erfinders in volkseigenen Betrieben oder mit staatlicher Unterstützung gemacht wurden, sind grundsätzlich als Wirtschaftspatente anzumelden. Das heißt, der Erfinder hat nicht die ausschließliche Verfügungsgewalt über die Vergabe der Nutzungsrechte des Patents.

Eine Benutzungs-erlaubnis erhält jeder Betrieb auf Antrag bei der Wirtschaftsabteilung des Amtes für Erfindungen und Patentwesen, wenn er bereit ist, die gesetzlich festgelegten Vergütungen an den Erfinder zu zahlen. Im Falle von Vergütungsstreitigkeiten ist die Schlichtungsstelle des Amtes zuständig.

Aus Raumgründen muß darauf verzichtet werden, ausführlicher über dieses Gebiet zu berichten, jedoch steht jedem Erfinder das Zentrale Büro für Erfindungen und Patentwesen an der Technischen Hochschule beratend zur Verfügung, so daß spezielle Fragen jederzeit individuell geklärt werden können.

Fittler, Leiter des Büros für Patent- und Erfindungswesen